



Datum: 13.11.2020

| Vorlage der Verwaltung für:    | Abstimmergebnis |      |       |
|--------------------------------|-----------------|------|-------|
|                                | Ja              | Nein | Enth. |
| Bezirksausschuss Schmallenberg |                 |      |       |
| Haupt- und Finanzausschuss     |                 |      |       |
| Stadtvertretung                |                 |      |       |

|                                                         |                                                   |
|---------------------------------------------------------|---------------------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung | <input type="checkbox"/> nichtöffentliche Sitzung |
|---------------------------------------------------------|---------------------------------------------------|

|           |                                                    |                            |
|-----------|----------------------------------------------------|----------------------------|
| Dezernat: | Amt:<br>Finanzabteilung/Steuern, Abgaben, Beiträge | Sachbearb.:<br>Frau Albers |
|-----------|----------------------------------------------------|----------------------------|

|                   |               |          |   |     |
|-------------------|---------------|----------|---|-----|
| Beteiligte Ämter: | Sichtvermerk: | gesehen: | I | III |
| Finanzabteilung   |               |          |   |     |
| Ordnungsamt       |               |          |   |     |

**TOP: Friedhofsgebühren für das Jahr 2021***Produktgruppe: 55.03 Friedhöfe***1. Beschlussvorschlag:**

Der Bezirksausschuss Schmallenberg und der Haupt- und Finanzausschuss schlagen der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung bestätigt die im 8. Nachtrag der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Friedhöfen und Friedhofseinrichtungen der Stadt Schmallenberg (Friedhofsgebührensatzung) vom 08.12.2003 festgesetzten Gebühren für das Jahr 2021.

**2. Sachverhalt und Begründung:**

Um eine rechtmäßige Gebührenerhebung der kostenrechnenden Einrichtung „Friedhof“ zu gewährleisten, sind die Gebühren von der Stadtvertretung zu beschließen.

Für die kostenrechnende Einrichtung „Friedhof“ wurde hierzu eine Gebührenkalkulation vorgenommen, in deren Rahmen Aufwendungen in Höhe von 129.600,00 € (siehe Anlage 1) ermittelt wurden.

Die Haushaltsansätze im Vergleich zum Vorjahr sind größtenteils konstant geblieben. Lediglich im Bereich der Lohnkosten ist eine geringfügige Steigerungen festzustellen.

Den Aufwendungen stehen Einnahmen in Höhe von 124.000,00 € gegenüber. Die Anzahl Bestattungen wurde anhand der durchschnittlichen Bestattungsfälle der Vorjahre ermittelt. Aufgrund des neu angelegten Urnenhains wurde die Anzahl der Urnenerdbestattungen im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Urnenkammerbestattungen finden keine Berücksichtigung mehr, da die Kammern belegt sind und nur noch Beibelegungen erfolgen können.

Änderungen bei den Erträgen ergeben sich bei der Auflösung der Gebühren für den Erwerb der Nutzungsrechte sowie der dazugehörige kalkulatorische Verzinsung der Restwerte der Nutzungsrechte. Wahlgräber mit einer längeren Nutzungszeit (40 Jahre) werden immer weniger gewählt. Die Tendenz geht zu Reihengräbern, wodurch die Auflösung der Gebühren der Nutzungsrechte über einen kürzeren Zeitraum (30 Jahre) erfolgt und dementsprechend in Summe aller Todesfälle eine Steigerung erfährt.

Im Ergebnis ergibt sich eine Unterdeckung von 5.600,00 €. Die Unterdeckung kann durch eine Entnahme aus dem Sonderposten „Friedhofsgebühren“ gedeckt werden (Entwicklung Sonderposten siehe Anlage 2 zur Vorlage). Es wird daher vorgeschlagen, die Friedhofsgebühren für das Jahr 2021 beizubehalten.